

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 51 Stadtjugendamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2017/1215-51</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 18.10.2017</p> <p>Referent: Haupt Ralf</p>						
<p>Konzept Kommunale Jugendpflege</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 45%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>16.11.2017</td> <td>Jugendhilfeausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	16.11.2017	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
16.11.2017	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

Im Stadtjugendamt ist das Sachgebiet Kommunale Jugendarbeit eingerichtet. Die Leitung des Sachgebiets wird dabei in Personalunion mit der Funktion des städtischen Jugendpflegers wahrgenommen.

Zum 01.03.2018 ist aus Altersgründen eine Nachfolgereglung für diese Aufgaben zu finden. Auf der Grundlage dieser Situation wurden die aktuellen Aufgaben der Kommunalen Jugendarbeit zusammengestellt, ergänzt um Aufgaben die bisher nicht im Sachgebiet wahrgenommen werden. Die künftige Ausrichtung wurde in einer Konzeption niedergeschrieben und stellt damit die Basis für die Suche nach einer Nachbesetzung dar.

Die Konzeption für die Ausrichtung der Kommunalen Jugendpflege ist als Anlage beigelegt. In der Sitzung erfolgen weitere Ausführungen zur Schwerpunktsetzung sowie der beabsichtigten Aufgabenverteilung.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Sitzungsvortrag der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Die Verwaltung des Stadtjugendamtes wird beauftragt, die Ausschreibung der Stelle der Sachgebietsleitung Kommunale Jugendarbeit auf der Grundlage des vorgestellten Konzepts zu veranlassen, um eine möglichst nahtlose Nachbesetzung zu erreichen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Konzept Kommunale Jugendpflege Bamberg

Verteiler: